

Dr. Harald Duchrow  
Lindenallee 46  
20259 Hamburg

Hamburg, den 23. Juni 2009  
Tel. (040) 431 88 368  
E-Mail: [isebek@arcor.de](mailto:isebek@arcor.de)  
Webseite: [www.isebek-initiative.de](http://www.isebek-initiative.de)

für die

ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt  
des Grünzuges am Isebekkanal

**Fragen und Anmerkungen**  
**in der Aktuellen Viertelstunde des Kerngebietsausschusses am 8. Juni 2009**  
- nachträgliche schriftliche Fassung -

A. Boote Isebekkanal

In einer Mitteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel zur Sitzung des Kerngebietsausschusses (KGA) am 4.5.2009, Tagesordnungspunkt 7.3 ("Boote Isebekkanal") wird auf einen Beschluss des KGA vom 2.3.2009 Bezug genommen, durch den das Fachamt Management des öffentlichen Raumes beauftragt wurde, "die Entfernung der auf den bewachsenen Böschungen des Isebekkanals abgelegten Boote zwischen Hoheluftbrücke und Weidenstieg zu veranlassen." Derselbe Beschluss wird in einer am Isebekkanal plakatierten "Vorankündigung" des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes als Grundlage der angekündigten Bootsentsfernung genannt. Im Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des KGA vom 2.3.2009 fehlt jedoch der zitierte Beschluss.

Auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des KGA wurde uns die Einsichtnahme in den Text des öffentlich zitierten Beschlusses verweigert, mit der Begründung, der Beschlusstext sei geheim; denn er sei im nichtöffentlichen Teil der KGA-Sitzung am 2.3.2009 diskutiert und abgestimmt worden. Auch der zugehörige Protokolltext sei geheim.

Frage 1: Welche Gründe gibt es, den Beschlusstext zur Entfernung von Booten am Isebekkanal und den zugehörigen Protokollabschnitt der KGA-Sitzung vom 2.3.2009 vor der Öffentlichkeit geheim zu halten?

Wir fordern eine vollständige Veröffentlichung der beiden Textdokumente!

Fragwürdig erscheint uns das konzeptionslose und keine Alternativen anbietende Vorgehen der Bezirksverwaltung bei der angekündigten Entfernung der Boote, deren Ablagerung sie über fast vier Jahre aus politischen Gründen geduldet hat, sowie der offensichtliche Versuch von Bezirksabgeordneten und Verwaltung, den zu erwartenden Unmut der betroffenen Bootsbesitzer gezielt gegen das von Bezirksamt und Bezirksversammlung bekämpfte Bürgerbegehren zu lenken. Das Bezirksamt hat die Situation für Bootsnutzer seit 2008 noch dadurch verschärft, dass es den letzten freien Zugang zu einer der vorhandenen Bootsanlegestellen - nämlich vor der Manstein-Brücke - hat schließen lassen, so dass demnächst ein legaler öffentlicher Zugang der Boote zum Wasser zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke überhaupt nicht mehr besteht.

Die Isebek-Initiative befürwortet ausdrücklich die Bootsnutzung auf dem Isebekkanal, zumal die schöne Natur des Isebekufers sich vom Wasser aus besonders eindrucksvoll erschließt. Wir fordern die zuständigen Bezirksorgane daher auf, den freien Zugang zu

bestehenden Bootsanlegestellen zu gewährleisten und Bootsablageplätze bereitzustellen, die eine Beschädigung der für die Allgemeinheit so wertvollen Grünflächen am Isebekkanal ausschließen.

Frage 2: Welche Möglichkeiten bestehen, für Anwohner **Bootsablagen** unmittelbar außerhalb des Isebek-Grünzuges oder auch unter geeigneten Kanalbrücken zu schaffen, zum Beispiel:

- a) unter der Klosterallee-Brücke (Foto-Anlage 1 und 2: Eimsbüttler und Eppendorfer Seite); hier könnten vermutlich die meisten "einheimischen" Boote gelagert werden, nicht gerechnet die Boote, die nach der Wahrnehmung von Anwohnern in nicht unerheblicher Zahl durch auswärtige Bootsinhaber (mit den Autokennzeichen WL, STD, PI usw.) am Isebekkanal abgelagert wurden;
- b) auf dem Gelände des ehemaligen Bismarck-Gymnasiums zwischen Boßdorfstraße und Bogenstraße;
- c) am Rande des abgetrennten Sportplatzareals an der Ecke Kaiser-Friedrich-Ufer / Heymannstraße;
- d) am "Bootshaus" Kaiser-Friedrich-Ufer 2 ?

Inwieweit können Sondermittel für die Einrichtung einfacher Bootsablagen bereitgestellt werden?

Frage 3: Welche Möglichkeiten bestehen für die öffentliche Nutzung zum Beispiel folgender, vorhandener **Bootsanlegestellen**:

- a) am "Bootshaus" Kaiser-Friedrich-Ufer 2;
- b) hinter der Eimsbütteler Brücke;
- c) vor der Manstein-Brücke;
- d) an der Klosterallee-Brücke (durch Ausbau der vorhandenen Provisorien)?

Inwieweit können Mittel bereitgestellt werden, um den durch die öffentliche Nutzung entstehenden Mehraufwand der jetzigen Betreiber der Bootsanlegestellen abzudecken?

## B. Der Ufergehölzsaum als Straßenverkehrsfläche

In der obigen Mitteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel zur KGA-Sitzung am 4.5.2009, Tagesordnungspunkt 7.3, heißt es:

" Die Entfernung der Boote erfolgt auf Grundlage des Hamburger Wege [ge]setzes, da die Boote auf Vegetationsflächen liegen, die Teil öffentlicher Wegeflächen sind ...".

Daraus geht beweiskräftig hervor, dass die ökologisch wertvollen Ufergehölzsäume auf den Böschungen des Isebekkanals vom Bezirksamt Eimsbüttel weiterhin als "Straßenverkehrsflächen" (oder hier: "öffentliche Wegeflächen") geführt und entsprechend feh-

lerhaft behandelt werden. In allen amtlichen, rechtsverbindlichen Plankarten der FHH sind die in der Biotopkartierung des Naturschutzamtes Hamburg als ökologisch wertvoll eingestuften Ufergehölzsäume dagegen korrekt als Grünflächen, als Parkanlagen oder auch als öffentliche Grünanlagen ausgewiesen, so im Flächennutzungsplan, im Landschaftsprogramm, im Artenschutzprogramm, im Baustufenplan usw. Die vom Bezirksamt Eimsbüttel selbst bei Bebauungsplänen geübte Praxis, den ökologisch wertvollen Ufergehölzsaum am Isebekkanal als "Straßenverkehrsfläche" darzustellen, ist fehlerhaft, irreführend und offensichtlich rechtswidrig. Sie ist auch unvereinbar mit der am 26.2.2009 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Empfehlung der Bezirksversammlung, ein "naturschutzrechtliches Verfahren zur Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze zu betreiben."

Frage 4: Was gedenken die in der Sache entscheidenden Bezirksorgane zu tun, um die Fehldarstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölzsäume am Isebekkanal als "Straßenverkehrsflächen" durch die Eimsbütteler Bezirksverwaltung zu beenden und die Beachtung rechtsverbindlicher Planungswerke im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung sowie im Fachamt Management des öffentlichen Raumes durchzusetzen?

#### C. Fußweg Weidenstieg

Am 4.5.2009 wurde im Kerngebietsausschuss unter Tagesordnungspunkt 6.3 ein Antrag zur Neugestaltung des Fußweges Weidenstieg zwischen Fruchttallee und Bei der Christuskirche (Drs. 0827/XVIII) behandelt und abgestimmt. Der Beschluss wurde dann am 28.5.2009 unter Tagesordnungspunkt 10.1 von der Bezirksversammlung bestätigt.

Frage 5: Inwieweit präjudiziert oder beeinflusst Neugestaltung des Fußweges Weidenstieg die Entscheidung über die endgültige Festlegung der Position des Haupteingangs zum Kaifu-Freibad, zum Beispiel seine Verlegung an den Weidenstieg, wie vom Kerngebietsausschuss am 1.10.2007 unter Tagesordnungspunkt 6.2 einstimmig empfohlen? Inwieweit muss bei der ebenfalls diskutierten Option einer Umgestaltung des Eingangsbereichs am Kaiser-Friedrich-Ufer "in das Baumwerk eingegriffen werden" (KGA 2.7.2007, TOP 2)? Mit welchem Ergebnis sind inzwischen "neue Verhandlungen [mit der Firma Bäderland] geführt worden mit der Konsequenz, ggf. die Genehmigung [für den Eingang am Kaiser-Friedrich-Ufer] zurück zu ziehen" (Hauptausschuss 17.7.2008, TOP 2.6)?

#### Anlagen:

Fotos von möglichen Ablageflächen für Boote am Isebekkanal unter der Klosterallee-Brücke: (1) auf Eimsbütteler Seite, (2) auf Eppendorfer Seite



ACHTUNG  
EISWARNUNG!  
HIER BESONDERE  
EINBRUCHGEFAHR.  
W.A.H.

Mit  
Moll  
H.  
D.S.

